



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/110-PMVD/2023

18. Oktober 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2023 unter der Nr. 15966/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz im Jahr 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) realisiert aktuell verschiedene Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere im Gebäudebereich. So wird etwa der Betrieb der Heeresimmobilien auf erneuerbare Energien umgestellt, wobei der Fokus auf dem Ausbau der eigenen regenerativen Strom- und Wärmeproduktion liegt. Ökologische Gebäudesanierungen und eine nachhaltige Bauweise bei Neubauten gehören bereits zum Standard. Neben Energieeffizienzmaßnahmen wird das Thema „Energiesparen“ vorrangig behandelt. Im Bereich Fuhrpark erfolgt die kontinuierliche Umstellung von Verbrennern auf emissionsfreie Fahrzeuge, soweit dies möglich ist.

Zu 1a:

Die Investitionsausgaben für eine nachhaltige Gebäudeinfrastruktur sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Investitionsausgaben in Euro
2020	3.91 Mio.
2021	4,91 Mio.
2022	4,20 Mio.
2023	17,68 Mio.

Zu 2 und 2a:

Vorrangiges Ziel des BMLV ist, energieeffiziente und ökologische Gebäudeinfrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Im Zuge dessen sind nachstehende

Bauvorhaben im Zeitraum von 2023 bis 2026 mit einem Investitionsvolumen von rund 14,9 Mio. Euro geplant:

Liegenschaft	Bauvorhaben
Zehner Kaserne	Energieumstellung auf Fernwärme
Bolfras Kaserne	Neuerrichtung des Fernwärmeanschlusses
Towarek Schulkaserne	Instandsetzung Dach und Fassade
Hessen Kaserne	Umstellung auf Fernwärme
AG Feldmarschall Conrad	Neuerrichtung auf Grundlage nachhaltiger Kriterien
HBA Brunn am Gebirge	Neuerrichtung des Fernwärmeanschlusses

Zu 1b und 2b:

Im Hinblick darauf, dass für den gesamten Betrachtungszeitraum noch keine validen Daten vorliegen, wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 3 bis 5:

Durch die Forcierung erneuerbarer Energien und durch die Dekarbonisierung der Energieträger in militärischen Liegenschaften wird mit einer signifikanten Verbesserung der CO₂-Emissionen gerechnet. Das konkrete CO₂-Einsparungspotential ist derzeit jedoch noch nicht abschätzbar. Um in Zukunft eine Übersicht über die CO₂-Einsparungen zu erhalten, wurde ein akkordiertes Sammel- und Auswertesystem für Energie- und CO₂-Kennzahlen eingeführt.

Zu 6 und 6a:

Das BMLV setzt verschiedene Klimaschutzmaßnahmen gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm um. Im Oktober 2021 wurde beispielsweise der „Klimateller“ eingeführt und wird derzeit weiterentwickelt. Seit April 2022 erhalten Anspruchsberechtigte des Bundesheeres, nämlich Grundwehrdienst leistende Soldaten, Personen im Ausbildungsdienst und Zeitsoldaten, das „KlimaTicket Österreich Bundesheer“. Im Bereich der Friedensverwaltung werden nach Möglichkeit Verbrenner gegen emissionsfreie Fahrzeuge getauscht. Bei Neubauten fließen ökologische Aspekte in den Planungsprozess ein.

Zu 7, 7a, 8b und 9b:

Das BMLV übermittelt dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die jährlichen Energieeinsparungen infolge von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand, die derzeit 0,848 GWh betragen. Eine Berechnung der jährlichen Sanierungsquote erfolgt derzeit nicht.

Zu 7b und 7c:

Da der militärische Hochbau nicht von der Bundesimmobiliengesellschaft wahrgenommen wird, erübrigt sich ein Austausch.

Zu 8 und 8a:

Im Zuge der Umsetzung des Realisierungsprogramms „Infrastruktur“ werden jährlich 80 bis 100 Bauprojekte vom BMLV abgeschlossen, wodurch die Energieeffizienz des Gebäudebestands verbessert wird. Die abgeschlossenen Projekte sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Liegenschaft	Bauvorhaben
Lager Kaufholz	Generalsanierung Mannschaftsblock Objekt 045
Standschützen Kaserne	Generalsanierung Mannschaftsunterkünfte Objekte 076 und 077
Fliegerhorst Brumowski	Generalsanierung Mannschaftsunterkunft Objekt 019
Gablenz Kaserne	Generalsanierung Mannschaftsunterkunft Objekt 003
Hessen Kaserne	Generalsanierung Mannschaftsunterkunft Objekt 006

Zu 8c und 9c:

Zur genauen Reduktion von CO₂ kann keine valide Aussage getroffen werden, da diese Werte derzeit nicht projektspezifisch erhoben werden.

Zu 9 und 9a:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Liegenschaft	Bauvorhaben
Lager Kaufholz	Generalsanierung Mannschaftsblock Objekt 046, 047,048 und 049
Burg	Neubau Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäude
Van Swieten Kaserne	Neuerrichtung Stellungskommission und Generalsanierung Sanitätszentrum Ost
Landwehr Kaserne	Generalsanierung Mannschaftsunterkunft Objekt 004
Schwarzenberg Kaserne	Generalsanierung Mannschaftsunterkunft Objekt 221
Standschützen Kaserne	Generalsanierung Mannschaftsunterkunft Objekt 074
Fliegerhorst Vogler	Generalsanierung Mannschaftsunterkunft Objekt 011

Zu 10, 10a bis 10d und 11a bis 11d:

Mit Anwendung des „Aktionsplans nachhaltige Beschaffung“ werden bei Neubauten und Generalsanierungen verbesserte Standards gemäß dem Klimaaktiv-Kriterienkatalog für Gebäude angewendet. Darunter fällt auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Beispielsweise kann an dieser Stelle das als Niedrigstenergiehaus-Standard errichtete Unterkunftsgebäude in der Von der Groeben Kaserne in Feldbach genannt werden. Das mit einem Klimaaktiv GOLD zertifizierte Gebäude verfügt über eine PV-Anlage mit 80 Kilowatt-Peak bei 480 m² Solarzellenfläche zur Deckung des Energiebedarfes.

Zu 11:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Liegenschaft	Bauvorhaben
Hensel Kaserne	Neuerrichtung der Großkaserne
Khevenhüller Kaserne	Neuerrichtung des Unterkunftsgebäudes

Zu 12 und 12a:

Das BMLV bezieht seit 1. Jänner 2022 Energie mit dem Umweltzeichen UZ 46 „Grüner Strom“.

Zu 13, 13a und 13b:

Das BMLV erstellt derzeit Konzepte für „Green Meetings“ und „Green Events“. So wurde beispielsweise die Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) am Nationalfeiertag bereits mehrmals mit dem Prädikat „ökoEvent“ für umweltfreundliche Wiener Veranstaltungen ausgezeichnet. Angemerkt wird, dass die Anforderungen für Green Events in vielen Punkten mit den Kriterien für „ökoEvents“ ident sind.

Zu 14:

Gemäß der zweiten Dienstrechts-Novelle 2022, BGBI. I Nr. 205/2022, und der damit verbundenen Novellierung der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV 1955) sind dienstliche Fahrten und Dienstreisen auf das notwendigste Ausmaß zu reduzieren, und ist darauf zu achten, dass klimaschonende Mobilitätsformen genutzt werden.

Zu 15 und 15a bis 15d:

Das ÖBH verfügt über rund 7.100 Fahrzeuge, wobei es sich dabei neben 29 Elektrofahrzeugen, zwei Hybridfahrzeugen und fünf Wasserstoff-Elektrofahrzeugen überwiegend um Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren handelt.

Zu 16 und 16a bis 16d:

Der nichtmilitärische Fuhrpark des BMLV umfasst 25 Verbrenner, drei Elektrofahrzeuge, zwei Hybridfahrzeuge und ein Wasserstoff-Elektrofahrzeug.

Zu 17, 16a bis 17g, 18 und 20:

Der überwiegende Teil der geplanten Beschaffungen von Fahrzeugen für das ÖBH muss auch weiterhin mit Verbrennungsmotoren erfolgen, da für den Bedarf der Landesverteidigung derzeit keine brauchbaren alternativen Antriebe am Markt erhältlich sind. Die Unvereinbarkeiten von Elektrofahrzeugen bei militärischer Nutzung sind umfangreich und können in die Bereiche der mangelnden Autarkie, fehlende oder

beschädigte Ladeinfrastruktur in Krisengebieten, fehlende Energieversorgung außerhalb urbaner Räume, unzureichende Reichweite abseits von Straßen und Wegen, keine militärisch sichere Elektronik, ungesteuerte Übermittlung von Bewegungsdaten an Dritte, unsichere Waffefähigkeit bei Hochwasser, sekundäre Gefahr für Soldaten durch Beschädigung (z.B. Beschuss), ungenügende elektromagnetische Verträglichkeit, Verletzungsgefahr bei Feldinstandsetzung bei widrigen Bedingungen durch hohe Ströme und vieles mehr zusammengefasst werden.

Zu 19 und 19a bis 19d:

Im Moment gibt es im ÖBH 59 E-Ladestationen, die den aktuellen Bedarf decken. In den kommenden Jahren werden weitere Ladestationen errichtet werden.

Zu 21, 21a und 21b:

Die Grundlagen für ein „Umfassendes Umweltmanagementsystem für Kasernen des Österreichischen Bundesheeres“ wurden bereits im Jahr 2004 erarbeitet und mündeten im „Militärischen Umweltmanagementsystem (MilUMS)“. Dieses beinhaltet u.a. die Erstellung von Datenstrukturen für die technische, organisatorische und rechtliche Umweltprüfung, die ökologische Bewertung der Daten und deren Auswirkungen sowie im Zuge der Legal Compliance die Erfassung und Erläuterung der relevanten nationalen und internationalen Rechtsnormen im Umweltbereich. Weiters impliziert MilUMS die Grundlagen zur Errichtung eines nachhaltigen Berichtswesens in Form des Strukturkonzeptes eines nachhaltigen „in-accordance-with“ Reports nach dem GRI-Leitfaden. In Anlehnung an diese Grundlagen erfolgt eine sukzessive Umsetzung.

Zu 22, 22a, 23 und 23a:

In Ermangelung valider Daten und auf Grund des derzeit in Verwendung stehenden Küchenmanagementsystems ist eine Auswertung leider nicht möglich. Es wird aber darauf hingewiesen, dass jedenfalls ein hoher Anteil an saisonalen, regionalen und Bio-Produkten beschafft wird. Die Zielerreichung wird laufend evaluiert und optimiert.

Zu 24 und 24a:

Seit Februar 2023 wird in den Verpflegseinrichtungen des ÖBH täglich ein Klimateller angeboten. Um die Kriterien des Klimatellers zu erfüllen, ist die bevorzugte Verarbeitung von regionalen, saisonalen und biologischen Lebensmitteln ebenso erforderlich, wie die deutliche Reduktion des Fleischanteils bzw. ein Ersatz von Fleisch durch ernährungsphysiologisch gleichwertige pflanzliche Proteinlieferanten.

Zu 25, 25a und 25b:

Die Beschaffung von Lebensmitteln für das ÖBH hat gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBI. II Nr. 208/2001, i.d.F. des BGBI. II Nr.312/2002, durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach den Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) i.d.g.F. zu erfolgen. Das BMLV ist im ständigen Kontakt mit Vertretern der BBG, um laufend Anpassungen, Änderungen und Verbesserungen zur Erreichung gesetzlicher Vorgaben unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Mindeststandards zu erzielen.

Zu 26 und 26a:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) verfährt abhängig von den Anforderungen in der Leistungsbeschreibung entweder nach dem Bestbieterprinzip oder Billigstbieterprinzip. Werden in der Ausschreibung nur Muss-Forderungen definiert, wird nach dem Billigstbieterprinzip verfahren. Dies betrifft primär Beschaffungen von der Stange. Werden in der Ausschreibung jedoch Kann- und/oder Soll-Forderungen definiert, wird nach dem Bestbieterprinzip verfahren.

Zu 27, 27a und 27b:

Bei der Vergabe von Aufträgen ist das BMLV stets bemüht, auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Dies erfolgte beispielsweise bei den Planungsleistungen und in der Abfallentsorgung. Das tatsächliche CO₂-Einsparungspotential kann jedoch nicht berechnet werden.

Zu 28 und 28a:

Dazu wurde in einem ressortinternen Strategieprozess die verteidigungspolitische Themenpolicy „Klimawandel und Verteidigung“ erarbeitet und deren Umsetzung angeordnet.

Zu 29:

Die Expertinnen und Experten des BMLV und des BMK stehen in regelmäßigem gegenseitigen Austausch, um die Ziele des Regierungsprogramms zu erreichen.

Zu 6b, 12b, 12c, 24b, 24c, 26b, 27c und 28b :

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

